JOERG OBERHEIDE (L.)

Witwer Jens Butzelar, Mordopfer Andrea Butzelar: *„Das sind Gesetze für Täter, nicht für Opfer“*

RECHTSPOLITIK

Der letzte Versuch

15 Jahre nach einem Mord belastet eine DNA-Spur denselben Mann, der 1997 schon rechtskräftig freigesprochen wurde. Nur ein Gesetzentwurf des Bundesrats könnte zu einer neuen Anklage führen. Doch der Großen Koalition ist die Sache vor allem eines: lästig. *Von Jürgen Dahlkamp*

Am 25. September um 13.41 Uhr kommt die Gesetzgebungsmaschine vom Typ „Deutscher Bundestag“ zum Auftrag mit der Jobnummer 38. Die diensthabende Maschinistin Gerda Hasselfeldt ruft gleichzeitig 26 Gesetzentwürfe zur Verarbeitung auf, von 38a) bis 38z).

Es ist mal wieder das Kurzprogramm der Maschine, das bei Job 38 anläuft. Eine Art Schnellentsorgung, damit sie nicht verstopft vor lauter Anträgen, damit der Bundestag sich genug Zeit frei hält für die großen, die wichtigen Nummern. Also leitet Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt mit Tagesordnungspunkt 38 einen ganzen Packen Gesetze an die Ausschüsse weiter, ohne Debatte, ohne dass ein Abgeordneter im Plenum ein Wort darüber verloren hätte. Nur 27 Sekunden dauert diese erste Lesung – 1,04 Sekunden für jeden Entwurf. Dann hat sich das Parlament auch Punkt 38h) erst mal vom Tisch geschafft. Nach 1,04 Sekunden für den Bundestag. Und nach 14 Jahren, neun Monaten, 16 Tagen für Jens Butzelar.

Damals, vor 14 Jahren, neun Monaten, 16 Tagen, tötete ein Unbekannter Andrea, 28, die Frau von Jens Butzelar, Mutter von drei Kindern. Er überfiel sie in einer Düsseldorfer Videothek, wickelte ihr 30 Meter Paketklebeband um den Kopf, sah zu, wie sie erstickte. Vor elf Jahren, acht Monaten, zehn Tagen sprach das Landgericht Düsseldorf den Angeklagten Werner P. frei; vor zwei Jahren, sechs Monaten, 23 Tagen fanden Kriminaltechniker am Klebeband dann aber doch eine DNA-Spur von ihm. Zu spät, denn nach heutiger Gesetzeslage kann ein Angeklagter nach einem Freispruch so gut wie nie wieder vor Gericht gestellt werden.

In all diesen Jahren, Monaten, Tagen hat Butzelar sich an den Fragen zerrieben, warum seine Frau starb und ob niemand dafür büßen würde, dass ihr Tod auch ihn aus dem Leben geworfen hatte. Aber die einzige Chance, dass er darauf noch jemals eine Antwort bekommt und einer dafür ins Gefängnis geht, ist nun dieses Gesetz, der Tagesordnungspunkt 38h), eine Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts, um mutmaßliche Täter wie Werner P. ein zweites Mal anklagen zu können. Ebenjene Bundesratsinitiative, die es nur auf 1,04 Sekunden im Bundestag gebracht hat, seitdem im Rechtsausschuss liegt und vermutlich nur noch Ausschuss ist.

Der 25. September 2008 gehört damit zu diesen ernüchternden Tagen in Berlin, an denen das Leben eines einzelnen Menschen auf den Lauf der großen Maschine trifft. An denen ein Schicksal von der Schaltautomatik des Politikbetriebs für genau 1,04 Sekunden erfasst wird, lange genug, um zu wissen, dass die Übersetzung nicht stimmt zwischen dem, was Politik leisten kann, und dem, was sich ein Einzelner von ihr erhofft. Der Beleg für Butzelar, dass diese Maschine für Gesetze gebaut wurde, nicht für Gerechtigkeit.

DIE TAT

Butzelar, 44, lebt heute in Hatten, Niedersachsen, in einer Gemeinde, in der die Hecken Fassonschnitt haben, Straßenlaternen mit Blumen vollgekübelt sind und selbst der Bahnhof so putzig wie geputzt wirkt, dass man sich in Hatten höchstens ein Verbrechen vorstellen kann: einen Kaugummi aufs Trottoir zu spucken. Man könnte denken, dass Butzelar auch deshalb hierher gezogen ist, wegen der gefühlten Idylle. Aber im Grunde war es Zufall: Er hatte sich treiben lassen, nach dem Mord an seiner Frau; er konnte nicht mehr so weitermachen, nicht mit seiner Arbeit, nicht mit seinen durchgeplanten Tagen.

Manchmal schaffte er es damals nur noch vom Bett zum Tisch und vom Tisch zurück zum Bett, und das Einzige, was er noch wusste, war, dass er rausmusste aus Düsseldorf. So war er eben hier gelandet. Weit weg von seinem alten Leben, das mit seiner Frau gestorben war, in der Videothek an der Münsterstraße, vor dem Regal mit den Gruselfilmen.

Elf Jahre vorher hatte sie der Kalender füreinander bestimmt: beide geboren am 20. November. Er hatte Geburtstag gefei-

ert, seine Freunde wollten hinterher noch zu einer anderen Party. Auch ein Geburtstag, der von Andrea.

Sie heirateten, da war er 21, sie 19, sie bekamen drei Söhne, aber wie es dann so geht, gerieten sie auf die Langstrecke des Ehealltags. Sie wollten den Campingwagen in Holland, den Urlaub auf Mallorca, die Videokamera von Blaupunkt, und um das alles zu bezahlen, schob er als Werkzeugmacher Dauernachtschichten bei Mercedes und brachte mit dem Geld auch seine Müdigkeit mit nach Hause.

Als die Wohnung größer werden sollte, musste Andrea mitverdienen. Sie nahm den Job in der Videothek, die Tagesschicht ab zwölf, und so sahen sie sich zu wenig und arbeiteten zu viel. Aber nach drei Jahren, so hoffte Jens, würden sie die Schulden los sein, und dann würde alles anders, alles besser werden.

Der Mörder kam am 10. Dezember 1993. Er griff sich das Geld aus der Kasse der Videothek, zog Andrea Butzelar eine Plastiktüte über und zurrte das braune Paketband aus der Ablage unter dem Tresen immer wieder um ihren Kopf, vom Pony bis zum Hals.

Weil vor der Tür schon Kunden standen, die sich wunderten, dass abgeschlossen war, Kunden, die nun durch eine Milchglasscheibe schemenhaft einen kleinen Mann erkannten, blieb dem Täter nur noch ein Weg nach draußen: durch das Hinterzimmer mit den Pornofilmen. Er kletterte auf ein Regal, öffnete ein Fenster, das sich nur 28 Zentimeter aufziehen ließ, balancierte draußen über den schmalen Fenstersims. Bis er das Gleichgewicht verlor und in einen Innenhof fiel, 3,35 Meter tief. Dann war er weg.

Auf Werner P., damals 34, verheiratet, ein Kind, kam die Polizei erst nach 20 Monaten. P. hatte sich Kassetten in der Videothek ausgeliehen, er war nur 1,66 Meter groß. Vor allem aber war er zwei Tage nach dem Mord ins Düsseldorfer St. Vinzenz-Krankenhaus gegangen, weil er sich den linken Knöchel gebrochen hatte. Beim Sturz vom Fenstersims, vermutete die Polizei; beim Duschen ausgerutscht, behauptete Werner P. Doch die Polizei fand bei ihm auch noch ein Paar Schuhe, schwarze Herrenslipper, die Absätze hatten ein Rautenmuster, das zu einem Abdruck auf der Fensterbank im Hinterzimmer der Videothek passte. Und dann war da noch eine Winterjacke mit Fasern, wie sie auch an der Oberkante des Regals vor dem Fenster klebten.

1996 begann der Indizienprozess, alle Teile zusammen zeigten für die Ankläger ein klares Bild: P. musste der Mörder sein. Doch jedes Teil für sich genommen konnte auch noch in andere Bilder passen, die eines unschuldigen Mannes. Zum Beispiel die Jacke: Der Stoff wurde 6500-mal in Deutschland verarbeitet. Oder die Schuhsohle: auch Massenware, klebte unter zig Modellen. Und der Gutachter, der den gebrochenen Knöchel anfangs noch auf einen Sprung aus großer Höhe zurückführte? Wollte doch nicht mehr ausschließen, dass so was auch beim Duschen passieren kann. Fragen, Zweifel – und auch kein Motiv. Als Packer auf dem Großmarkt verdiente Werner P. zu gut, als dass er sogar noch das Münzgeld aus der Kasse hätte stehlen müssen.

Damit stand für das Gericht fest, dass es für eine Verurteilung nicht reicht, und auch für Jens Butzelar, dass Werner P. es nicht war. Bis die Düsseldorfer Polizei die Asservate noch einmal untersuchte, mit der neuesten DNA-Technik, im März 2006. Objekt 8.0, ein Stück Paketband, das am Kopf von Andrea Butzelar klebte, trug neben ihrer DNA noch eine andere deutliche Spur: die von Werner P.

DIE MINISTERIN

Roswitha Müller-Piepenkötter ist am Nordrand des Ruhrgebiets groß geworden, einer Gegend, in der die Menschen nicht viel übrighaben für juristische Feinheiten, stattdessen für ehrliche Empörung und den Satz „Das darf doch wohl nicht wahr sein!“. Von ihrem rustikalen Westfalentum hat sich die NRW-Justizministerin auch im

Rheinland noch einiges bewahrt, und als der Düsseldorfer Staatsanwalt Ralf Herrenbrück ins Ministerium hochmeldete, sie hätten jetzt einen Täter, könnten aber nach seinem Freispruch nichts mehr machen, hielt die CDU-Politikerin das für eine „unerträgliche Situation“.

Es kann natürlich sein, dass Müller-Piepenkötter noch etwas anderes unerträglich fand, nämlich dass Rechtspolitik weitgehend Bundespolitik ist und ein Landesjustizminister nur auffällt, wenn mal wieder eine Sauerei im Knast passiert ist. Auf jeden Fall brachte sie umgehend ihre Bundesratsinitiative auf den Weg. Einen Gesetzentwurf, der den Grundsatz aufweichen sollte, dass keiner nach einem Freispruch noch mal wegen der gleichen Sache vor Gericht muss.

Der Grundsatz stützt sich auf die Verfassung, und bis heute gibt es nur vier Ausnahmen: Wenn der Verdächtige gesteht. Wenn ein Zeuge oder Gutachter im ersten Prozess eine Falschaussage gemacht hat. Wenn eine wichtige Urkunde getürkt war. Oder ein Richter oder Schöffe sich strafbar gemacht hat, der klassische Fall: Bestechlichkeit. Nun aber sollte ein fünfter Grund hinzukommen, zumindest bei Mord oder Völkermord: Wenn die Polizei neue technische Methoden hat, die es im ersten Prozess noch nicht gab, und sich dadurch herausstellt, dass das alte Urteil falsch war.

„Mord verjährt nie; dazu muss auch das Prozessrecht passen“, sagt Müller-Piepenkötter. Und dachte sie anfangs noch, für den Fall Butzelar komme so ein Gesetz zu spät, weil neue Gesetze in der Regel nicht rückwirkend gelten dürfen, sieht sie das inzwischen anders: „Mord war auch 1993 schon verboten. Wenn das Gesetz kommt, wird auch dieser Fall noch mal für eine Anklage interessant.“

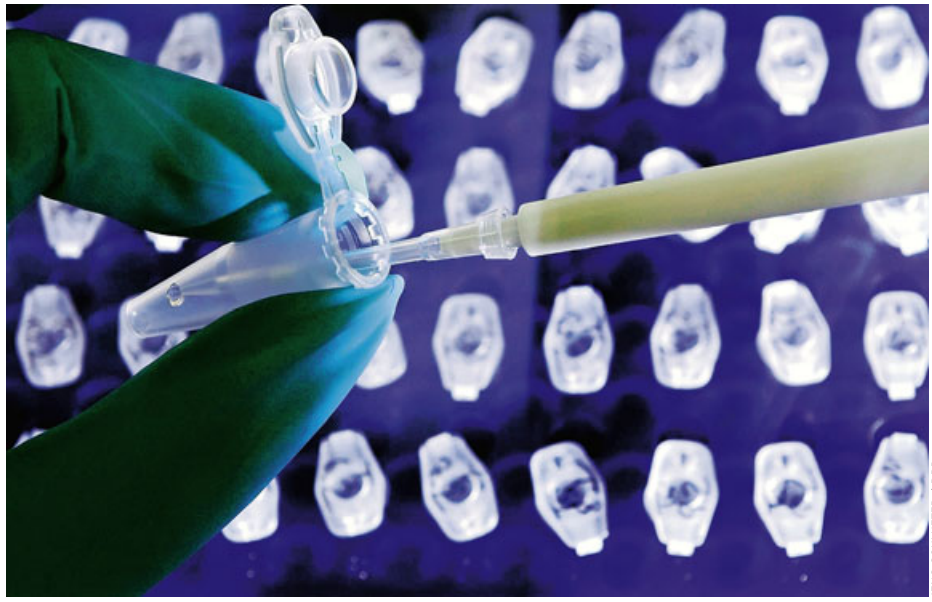

JENS SCHLUETER / DDP

Kriminalistische DNA-Analyse: *Deutliche Spur von Werner P. am Klebeband*

SAT 1

Talkshow-Gast Werner P. (1997): *„Das ist gelaufen“*

WERNER P.

„Ja, die alte Geschichte“, sagt Werner P., er ist auf dem Weg Richtung Bahnhof, in Mülheim an der Ruhr, er habe keine Zeit, sagt er, aber man könne sicher mal reden, nur nicht auf dem Bürgersteig. Am nächsten Tag ruft er an und sagt, dass sein Anwalt ihm abgeraten habe. Früher redete Werner P. viel, nach dem Freispruch, er saß bei Vera Int-Veen in der Talkshow, stellte sich vor das Gefängnis, in dem er in Untersuchungshaft gesessen hatte, für ein Interview. Er war ein amtlich beglaubigtes Justizopfer, er kassierte 80 769 Mark Haftentschädigung, er war der Mann, den man unschuldig 15 Monate weggesperrt hatte.

Dann kam der DNA-Test, dann kam die Polizei zu ihm nach Hause, sie wollte ein Geständnis, ihre einzige Chance. Die Beamten setzten sich in die Küche, Werner P. rauchte, zittrige Hand, er fragte nicht, was der DNA-Test ergeben hatte, er sagte: „Das ist gelaufen.“ Seitdem sagte er nichts mehr, sein Anwalt hatte ihn gewarnt, aber am Tag nach der Begegnung auf dem Bürgersteig redet er jetzt plötzlich doch noch, das erste Mal seit dem Test. Er klingt gelassen. Nein, er sei nicht der Täter, „das ist ein persönlicher Rachefeldzug der Polizei“, behauptet er. Die Polizei könne „den Freispruch nicht verkraften“. Und die DNA-Spur? „Damit wird ja viel Schindluder getrieben. Nach Jahren tauchen diese Klebebänder wieder auf, vielleicht sind das Bänder, die sie bei mir zu Hause mitgenommen haben.“

Eine Verwechslung, eine Intrige, er will sich immer noch als Opfer sehen. Als Mann, krebskrank, ohne Arbeit, der von Hartz IV leben muss, angeblich, weil er nirgendwo lange eine Stelle halten konnte mit seiner Vorgeschichte. „Ein anständiges Leben werde ich nicht mehr haben“, klagt er, und dass er immer wieder gezwungen werde, sich mit dieser Sache zu befassen. „Auch wenn ich nicht jeden Tag dran denke. Sonst könnte ich mir ja einen Strick nehmen.“

Was er den Angehörigen von Andrea Butzelar noch mitteilen will? Dass sie sich nicht „von der DNA-Spur in die Irre“ führen lassen sollten. Und der Justizministerin mit ihrem Gesetz? „Das ist doch Schwachsinn, da hat man ja nie Ruhe.“ Sein Anwalt hält ihn auf dem Laufenden, wie die Sache steht in Berlin; Werner P. liest auch die Zeitungsberichte. Vielleicht, sagt er, komme es noch mal zum Prozess, aber: „Ich habe keine Angst.“

DER WITWER

Neulich, vor der ersten Lesung im Bundestag, war alles wieder da: der Duft von „Experiences“, Andreas Lieblingsparfum, das Jens Butzelar ihr in den Sarg gelegt hatte. Die Erinnerungen, wie er später mal betrunken auf ihrem Grab eingeschlafen war, er trank ja damals immer mehr.

Nach der Beerdigung hatte er in drei Wochen 14 Kilogramm abgenommen. Sein zweiter Sohn zerschnitt zu Hause die Bettwäsche, einfach so, schmierte Creme auf frischgestrichene Wände; sein Jüngster klagte später, als das Jugendamt sich einmischte, dass sein Vater seit Jahren in der Vergangenheit lebe.

„Ich bin seit 15 Jahren in der Erklärungsphase“, sagt Butzelar. Trotz neuer Freundin, trotz Idylle in Hatten, immer noch die Fragen: Warum dieser Überfall so kurz nach der Öffnung der Videothek, als kaum Einnahmen in der Kasse waren? Und wenn es ums Geld ging, warum hatte ihr der Mörder noch das Jeanshemd aufgerissen? Mitten am Tag, wenn gleich der nächste Kunde vor der Tür stehen musste?

Über allem aber steht die Frage, „wer Schuld hat, dass danach nichts mehr positiv gelaufen ist“. Der Mörder? Er selbst? Der Alkohol? Ein neuer Prozess brächte vermutlich auch keine Antwort, aber wenigstens einen Schlussstrich. Doch „irgendeiner auf dem Weg zum Gesetz wird

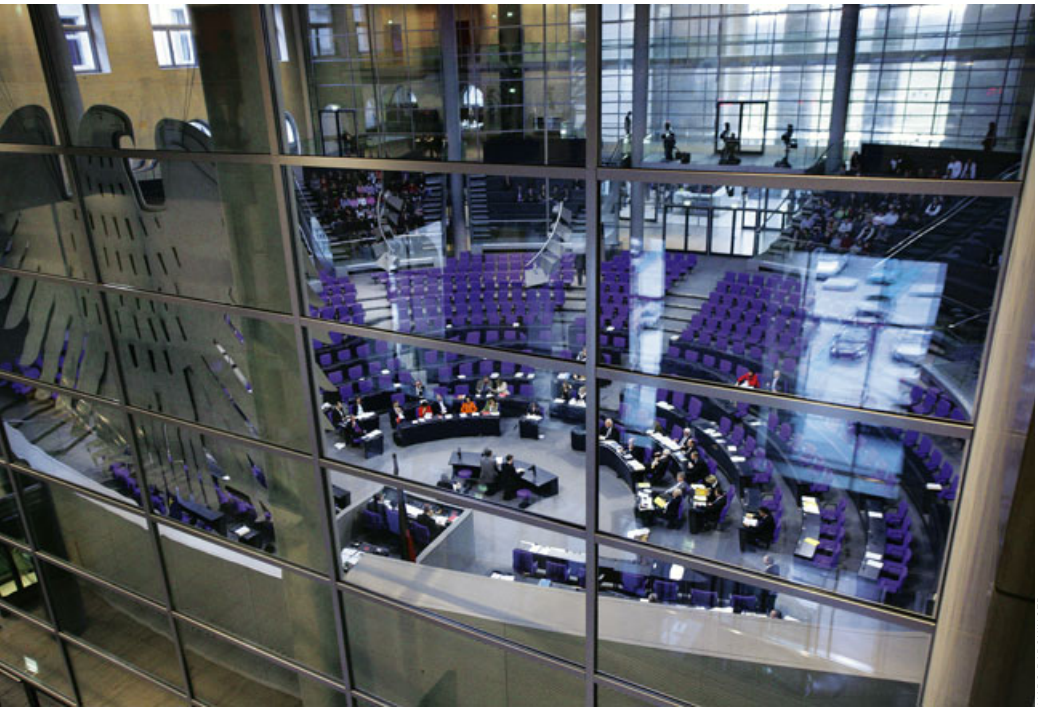

MARC DARCHINGER

Deutscher Bundestag: *Eine Maschine, gebaut für Gesetze, nicht für Gerechtigkeit*

sich bestimmt noch querstellen, und das war's dann." Irgendeiner wie Joachim Stünker.

DER RECHTSAUSSCHUSS

Eine Bundesratsinitiative. Von denen haben sie im Berliner Rechtsausschuss natürlich genügend, und wenn man mal ehrlich ist, haben sie auch genug davon. Ständig diese Landesminister, die auch mal Bundespolitik machen wollen. In der Großen Koalition hatten sich CDU und SPD deshalb gleich zu Beginn untergehakt. Hatten beschlossen, stur ihre Koalitionsvereinbarung abzuarbeiten, zumindest im Großen und Ganzen, und wenn hinterher noch Zeit bleiben sollte, dann ... aber danach sieht es jetzt eigentlich nicht aus.

Im nächsten Herbst sind Wahlen, bis zum Sommer nur 15 Sitzungswochen, und noch immer haben sie im Rechtsausschuss einen ganzen Schub Expertenanhörungen im Kalender stehen, zu anderen Gesetzen. Man müsste also schon unbedingt wollen, bei der Drucksache 16/7957, der Reform des Wiederaufnahmerechts, genauer gesagt: Jürgen Gehb und Joachim Stünker, die rechtspolitischen Sprecher von Union und SPD, müssten unbedingt wollen.

Es gibt in Berlin einen schnellen Tod für Bundesratsinitiativen. Wenn die Union dafür und die SPD strikt dagegen ist oder eben umgekehrt, werden sie still beerdigt, ohne dass sie es überhaupt in die erste Lesung und damit in den Ausschuss schaffen. Das läuft auch so in der Rechtspolitik: Was Stünker auf keinen Fall mitmacht, bringt Gehb gar nicht erst in die erste Lesung. Sonst müsste die Union ja mit der SPD gegen den Gesetzentwurf stimmen, wegen der Koalition, und dann hieße es: Seht mal, der Gehb von der CDU. Blockiert die eigenen Leute aus den Ländern.

So gesehen hat es der Vorstoß aus Nordrhein-Westfalen mit seinen 1,04 Sekunden im Bundestag schon weit gebracht. Kein schneller Tod. Allerdings gibt es auch noch Bundesratsinitiativen, an deren Scheitern nur niemand schuld sein will, und wer wollte schon schuld daran sein, wenn ein mutmaßlicher Mörder frei herumliefe? In so einem Fall bleibt dann noch das langsame Verbleichen im Bundestag, und die Todesursache heißt Diskontinuität: Mit Ende der Wahlperiode, im nächsten Herbst, verfallen alle laufenden Gesetzgebungsverfahren, ein stiller Tod, dem nun vermutlich auch diese Vorlage entgegendämmert.

Stimmt nicht, widerspricht Jürgen Gehb, „ich bringe nichts in den Ausschuss, um es dort versauern zu lassen". Und überhaupt, die Initiative sei zwar juristisch sicher heikel, aber durchaus begründet – „wenn die ganze Bevölkerung etwas ungerecht findet, muss auch die Politik darüber nachdenken". In so einem Fall müsse man mit einem Gesetz auch mal was riskieren, zur Not den Weg nach Karlsruhe, zum Bundesverfassungsgericht.

Nur: So weit wird es kaum kommen, mit Joachim Stünker. Stünker sitzt etwas gequält in seinem Wahlkreisbüro in Verden an der Aller, man merkt ihm an, er würde lieber über etwas anderes reden. Er war Richter, jetzt ist er Rechtspolitiker, das weitet den Blick, vom Einzelnen aufs Ganze. Nun aber ist er hier wieder bei einem Einzelfall gelandet, weitere Fälle wie diesen gab es nämlich bisher nicht. Und nichts ist schlimmer für einen Rechtspolitiker als Betroffene, die ihren Einzelfall zum Gesetz machen wollen.

Er wisse schon, da gebe es den Witwer. „Menschlich sehr verständlich", dass der sich jetzt rege, aber ... und dann kommt der Rechtspolitiker: dass dieser Gesetzentwurf nun mal an den „Grundfesten des Rechtsstaats rüttelt" und dass „ein Jurastudent so etwas schon im zweiten Semester lernt" – Ne bis in idem, wie der Lateiner sagt, nicht zweimal für das Gleiche vor Gericht. Außerdem, die Beschränkung des Gesetzes auf Mord und Völkermord, die sei auch ziemlich willkürlich, genauso wie die auf neue technische Methoden. Und sowieso stehe das alles quer zur Systematik des Beweisantragsrechts. Das bewerteten sie übrigens im Bundesjustizministerium ganz genauso.

Für den Witwer werde das Gesetz auch gar nicht mehr gelten, nein, das sehe er gründlich anders als die Ministerin in NRW. „Ich persönlich habe deshalb größte Bedenken und bin der Meinung, dass man diesen Rechtsstaatsgrundsatz nicht ändern sollte", sagt Stünker. Und, natürlich: Es werde ohnehin sehr schwierig, das noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen, man habe so viel anderes abzuarbeiten.

DIE LETZTE INSTANZ

Manchmal schnüren sie ein Paket in Berlin, dann schluckt jeder die Kröte des anderen; kann sein, dass auch die Lex Butzelar noch in solch ein Paket fällt, aber besonders wahrscheinlich ist das nicht. Zu klein, die Sache. Butzelar ahnt es schon, und deshalb sagt er verbitterte Sätze wie „Meine Frau heißt nicht Schröder oder Merkel, sonst wäre das Gesetz lange geändert". Oder: „Das sind Gesetze für Täter, nicht für Opfer." Eben die Art Sätze, von denen Politiker dann sagen können, dass sie so etwas als Politiker nun mal aushalten müssen.

Butzelar hat sich deshalb noch einen Juristen genommen, einen, der sich auf Opferrecht spezialisiert hat, Thomas Kämmer aus der Hamburger Kanzlei BKP. „Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1981 ausdrücklich klargestellt, dass der Grundsatz ‚Ne bis in idem' nicht in Stein gemeißelt ist, dass er vielmehr weiterentwickelt werden darf. Wenn das Gesetz trotzdem nicht kommt, zeigt das nur, wie wenig sich die Große Koalition im Ergebnis um die Interessen der Opfer schert", sagt er. Dann bleibt Butzelar höchstens noch ein Weg, ein ziemlich krummer. Eine Schadensersatzklage gegen Werner P., für die erlittenen Folgen der Tat. Das ist zwar nur schnödes Zivilrecht, aber die Ansprüche sind zumindest noch nicht verjährt, und möglich, dass die Frage, ob Werner P. der Täter war, dann eben so entschieden wird. Ohne das Strafrecht. Und ohne dass sich Berlin noch mal belästigt fühlen müsste. ◆